



<b>Inhalt</b>		
<b>SYNODE</b>		
Beschlüsse der 2. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 17. bis 20. November 2010	45	Ordnung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde des Frankfurter Diakonissenhauses vom 16. Dezember 2010 50
<b>GESETZE UND VERORDNUNGEN</b>		
Gesetzesvertretende Verordnung zur vorläufigen Änderung von Besoldungsvorschriften vom 25. November 2010	48	Grenzänderung zwischen der Evangelischen-lutherischen Kirchengemeinde des Frankfurter Diakonissenhauses und der Evangelischen Sankt Petersgemeinde, beide Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Mitte-Ost 51
<b>BEKANNTMACHUNGEN</b>		
Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht; Beschluss des Präsidiums über die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013	48	Änderung der Satzung des Verbandes der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V. vom 14. März 2009 52
		Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung 52
		Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 52
		<b>DIENSTNACHRICHTEN</b> 53
		<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> 58

## Synode

### Beschlüsse der 2. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 17. bis 20. November 2010

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:
  - des Präses
  - der Ausschüsse
  - der Kirchenleitung:
    - über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden
    - zur Lebenssituation der Jugend und zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der EKHN
    - Sachstandsbericht Kindertagesstätten
    - Sachstandsbericht für die Synoden der EKHN und der EKKW
    - Stand des Regionalisierungskonzeptes Religionspädagogik

- Akzeptanzuntersuchung 2010 zur EKHN-Mitgliederzeitschrift „ECHT“
  - über die Tätigkeit des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den Evangelischen Religionsunterricht im Schuljahr 2008/2009
  - der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung der EKHN
  - über die 3. Tagung der 11. Kirchensynode der EKD
3. Die Jahresrechnung der EKHN für das Haushaltsjahr 2009 (Drucksache Nr. 40/10) wird entgegen genommen; der Kirchenleitung wird Entlastung erteilt.
  4. Der Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2011 (Drucksache Nr. 41/10) wird verabschiedet.
  5. Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans (einschl. Stellenplan, Wirtschaftspläne, Haushaltspläne-Zweckvermögen, Darlehensfonds, Überbrückungsfonds, Härtefonds und Kirchbau-rücklage) der EKHN für das Haushaltsjahr 2011 (Drucksache Nr. 42/10) wird verabschiedet.

6. Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenverwaltungsgesetzes wird nach 1. Lesung zur weiteren Behandlung an den Rechtsausschuss und an den Verwaltungsausschuss (federführend) überwiesen (Drucksache Nr. 43/10).
7. Das Kirchengesetz zur Zustimmung zum Verwaltungsverfahren- und -zustellungsgesetz der EKD wird nach 1. Lesung zur weiteren Behandlung an den Rechtsausschuss (federführend) und an den Verwaltungsausschuss überwiesen (Drucksache Nr. 44/10).
8. Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Vermögensverwaltung und das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der EKHN wird nach 1. Lesung zur weiteren Behandlung an den Finanzausschuss (federführend), an den Rechnungsprüfungsausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Verwaltungsausschuss und an den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung überwiesen (Drucksache Nr. 45/10).
9. Das Kirchengesetz zur Änderung von Besoldungsvorschriften wird nach 1. Lesung zur weiteren Behandlung an den Finanzausschuss, an den Rechtsausschuss und an den Verwaltungsausschuss überwiesen (Drucksache Nr. 57/10).
10. Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Fachhochschule in Darmstadt wird beschlossen (Drucksache Nr. 46/10).
11. Dekanin Pfarrerin Annegret Puttkammer wird ab 1. Juni 2011 zur Pröpstin für Nord-Nassau gewählt (Drucksache Nr. 47/10).
12. Oberkirchenrat Wolfgang Heine wird mit Wirkung vom 1. Januar 2011 zum Dezernenten für das Dezernat Organisation, Bau und Liegenschaften gewählt (Drucksache Nr. 48/10).
13. Oberkirchenrat Dr. Walter Bechinger wird mit Wirkung vom 1. Januar 2011 zum Stellvertreter des Leiters der Kirchenverwaltung berufen (Drucksache Nr. 50/10).
14. Wilhelm Düringer, Michael Truchseß von Wetzhausen und Gerhard Wendler werden mit Wirkung vom 1. Januar 2011 auf die Dauer von 6 Jahren als nicht-ordinierte Gemeindemitglieder in die Kirchenleitung gewählt (Sammel-Drucksache Nr. 49/10).
15. Pfarrerin Christine Streck-Spahlinger wird in den Benennungsausschuss gewählt.
16. Nachstehendes Mitglied und Stellvertreter werden in den „Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht“ gewählt (Sammel-Drucksache Nr. 49/10):
- Mitglied Hartmut Kinzer  
1. Stellvertreter Hans Noormann  
2. Stellvertreter Rainer Lorenz
17. Dekan Pfarrer Dr. Jürgen Sauer wird in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau nachgewählt (Sammel-Drucksache Nr. 49/10).

18. Zu Mitgliedern der Disziplinarkammer der EKHN werden gewählt (Sammel-Drucksache Nr. 49/10):

Mitglied	1. Stellvertreterin	2. Stellvertreterin
<b>Beamtenbesitzer des Höheren Dienstes</b>		
Rainer Cordts Oberkirchenrat	Christine Zerbst Kirchenrätin	Maren Cirkel Kirchenrätin
<b>Beamtenbesitzer des Gehobenen Dienstes</b>		
René Fünders Kirchenoberamtsrat	Sabine Hübner Kirchenarchivamtsrätin	Carola Jekel Kirchenamtsrätin

19. Professorin Dr. Angela Standhartinger, Professor Dr. Rainer Kessler und Professor Dr. Peter Scherle werden ab dem 1. Januar 2011 auf die Dauer von 6 Jahren in den Stiftungsvorstand der Hessischen Lutherstiftung berufen (Drucksache Nr. 51/10).
20. Das Mitgliedermagazin ECHT wird zum Ende 2011 eingestellt. Die Evangelische Sonntagszeitung wird über den 31.12.2011 hinaus weitergeführt (Drucksache Nr. 52/10).
21. Der Antrag auf Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Erarbeitung eines Öffentlichkeitskonzeptes wird als Material an den Kirchensynodalvorstand und an den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Die Kommission soll aus maximal 5 Mitgliedern bestehen und es soll niemand aus der Kirchenverwaltung und aus dem Öffentlichkeitsreferat beteiligt sein. Erste Ergebnisse sollen zur Frühjahrssynode 2011 vorgelegt werden. In die Umsetzung des Konzeptes soll das Referat Öffentlichkeitsarbeit eingebunden sein.
22. Folgende EntschlieÙung zu den Themen Flucht, Migration, Integration und Resettlement wird gefasst (Drucksache Nr. 53/10):

Die Elfte Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) bittet die politisch Verantwortlichen der Bundesländer und der Bundesregierung, das Resettlementprogramm auf Bundesebene weiterzuführen und zu einem festen Pfeiler der Flüchtlingsaufnahme auszubauen.

Die Synode hat sich im November 2008 in einer Resolution an die Innenministerkonferenz für die Aufnahme von Flüchtlingen in das Resettlementprogramm und die dauerhafte Beteiligung Deutschlands an einem solchen Programm des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) ausgesprochen. Die Bundesregierung will sich zurzeit nicht verbindlich zu einer dauerhaften Beteiligung äußern. Dagegen fordern die EKD, Wohlfahrtsverbände und Menschenrechtsorganisationen auch in Zukunft ein dauerhaftes Engagement Deutschlands in diesem Bereich.

Dieses Anliegen unterstützt die Synode der EKHN. Sie bittet die Kirchenleitung, sich im Gespräch mit politisch Verantwortlichen in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Bund dafür einzusetzen, dass das Programm weiter geführt und zu einem festen Pfeiler der deutschen Flüchtlingsaufnahme ausgebaut wird.

Desweiteren fordert die Kirchensynode die Verantwortlichen, insbesondere die Innenminister der Bundesländer, auf, eine verbindliche Aufnahmequote für Flüchtlinge, wie von der UNHCR gefordert, festzulegen in der Größenordnung von momentan mindestens 10.000 Flüchtlingen pro Jahr.

Das Resettlementprogramm ermöglicht Flüchtlingen eine längerfristige Bleibeperspektive von Anfang an, die mit zielgerichteten Hilfs- und Begleitungsangeboten auf verschiedenen Ebenen zur psychosozialen Entlastung der Flüchtlinge führt. Mit einer zweijährigen Aufenthaltserlaubnis und einem Integrationskurs wird ein schnellerer Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Das Resettlementprogramm ist ein sinnvolles Programm für eine erfolgreiche Integration in Deutschland.

Die Kirchensynode der EKHN sieht in der Aufnahme und menschenwürdigen Unterstützung von Flüchtlingen aus aller Welt ein Zeichen der Solidarität gegenüber jenen Drittstaaten, die unvergleichbar stärker von Weltflüchtlingsproblemen betroffen sind als die europäischen Staaten. In diesem Zusammenhang erinnert sie besonders an die weltweit verfolgten Christinnen und Christen und die um ihres Glaubens willen verfolgten Menschen anderer Religionen.

Durch die Finanzierung einer dreijährigen Projektstelle im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau zur Koordination dieser Arbeit unterstützt die EKHN das Aufnahmeprogramm aktiv.

Die Synode bittet daher die Kirchenleitung, die Projektstelle im DWHN zur Koordinierung dieser Arbeit, die zum Ende des nächsten Jahres ausläuft, für weitere drei Jahre fortzuführen.

23. Eine Feierstunde zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt findet statt.
24. Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung und an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung überwiesen:
- Die Kirchenleitung wird gebeten, mit dem rheinland-pfälzischen Kultusministerium in Mainz gesetzliche Regelungen für den Einsatz von kirchlichen und sonstigen Friedensdiensten zu vereinbaren, die vergleichbar dem Kooperationsvertrag mit der Bundeswehr über den Einsatz von Jugendoffizieren sind. Die Friedenspfarrerin Mechthild Gunkel ist bei den Verhandlungen hinzuzuziehen.
25. Die Kirchensynode nimmt die Resolution der 30. Friedenskonsultation 2010 in Ammersbek zur deutschen Rüstungspolitik zur Kenntnis und schließt sich den darin aufgestellten Forderungen und Überlegungen an (Drucksache Nr. 58/10).

26. Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung, an den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie an den Theologischen Ausschuss überwiesen:

Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, in welchem Rahmen und an welcher Stelle verortet, die Berufung einer Facharbeitsgruppe, die den 1994 vorgelegten Bericht der Kommission Rüstungsproduktion und -export im Gebiet der EKHN aufgreift, sinnvoll sein könnte. Diese sollte prüfen, welche Erfahrungen, Veränderungen und Handlungsmöglichkeiten in den Gemeinden sich aus dem Bericht ergeben und diesen unter veränderten Bedingungen fortschreiben.

27. Die Kirchenleitung wird beauftragt, bis zur Herbstsynode ein Konzept zur Einführung der kaufmännischen Buchhaltung vorzulegen und dabei auch die voraussichtlichen Kosten zu nennen.
28. Die Kirchenleitung wird beauftragt, bis zur Frühjahrssynode ein Konzept zur Einführung von Budgets bei den Dekanaten vorzulegen.
29. Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen:

Die Kirchensynode möge sich vor der Einforderung von Sparmaßnahmen auf der nächsten Tagung mit dem Arbeitsfeld Notfallseelsorge auseinandersetzen. Der Kirchensynode sind vor Einforderung der Sparmaßnahmen verbindliche Kriterien zu Stellenumfang und Arbeitsauftrag der Notfallseelsorge vorzulegen.

30. Die Kirchenleitung wird gebeten zur Frühjahrssynode 2011 einen aktuellen Bericht zum § 2 (Grundzuweisung) der Rechtsverordnung über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate (ZVO) vorzulegen unter besonderer Berücksichtigung der Problematik, dass die jährliche Gesamtförderung pro Gemeindeglied bei Zusammenschlüssen von Gemeinden (oder zusammengeschlossenen Gemeinden) niedriger ist als die Addition mehrerer Mindestförderungen von kleinen eigenständigen Gemeinden.
31. Die Anträge der Dekanatssynoden Selters (Drucksache Nr. 55/10-1), Dillenburg (Drucksache Nr. 55/10-5) und Alzey zur Finanzzuweisung an die Dekanate für den Prädikantendienst werden als Material an die Kirchenleitung, an den Theologischen Ausschuss und an den Verwaltungsausschuss überwiesen.
32. Der Antrag der Dekanatssynode Herborn (Drucksache Nr. 55/10-2) auf Übernahme der Kosten für die Ausbildung von Prädikantinnen und Prädikanten durch die EKHN wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
33. Der Antrag der Dekanatssynode Ingelheim zur Novellierung des § 35 Pfarrdienstgesetz (Drucksache Nr. 55/10-3) wird als Material an die Kirchenleitung, an den Rechtsausschuss, an den Theologischen Ausschuss und an den Verwaltungsausschuss (federführend) überwiesen.

34. Der Antrag der Dekanatssynode Ried zur Klärung des Berufsbildes „Pfarramtssekretärin“ (Drucksache Nr. 55/10-4) wird als Material an die Kirchenleitung, an den Finanzausschuss, an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung sowie an den Verwaltungsausschuss (federführend) überwiesen.

35. Die zum Sachstandsbericht Kindertagesstätten (DS 31/10) eingebrachten Anträge werden als Material an die Kirchenleitung, an den Ausschuss für die Arbeit

mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung sowie an den Verwaltungsausschuss überwiesen.

gez.: Dr. Oelschläger      gez.: Dr. Bei der Wieden

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2010 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 2. Tagung der Elften Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Artikel 48 Absatz 3 der Kirchenordnung zu erheben.

## Gesetze und Verordnungen

### Gesetzesvertretende Verordnung zur vorläufigen Änderung von Besoldungsvorschriften

Vom 25. November 2010

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die folgende gesetzesvertretende Verordnung beschlossen:

#### Artikel 1

##### Vorläufige Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes

In § 1 Absatz 3 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 2), zuletzt geändert am 20. Februar 2010 (ABl. 2010 S. 118), wird der Faktor „0,98413“ durch den Faktor „1,00813“ ersetzt.

#### Artikel 2

##### Vorläufige Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes

In § 4 Absatz 2 und § 12 Absatz 2 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes vom 5. Oktober 1978 (ABl. 1978 S. 163), zuletzt geändert am 28. November 2009 (ABl. 2010 S. 18), wird jeweils der Faktor „0,98413“ durch den Faktor „1,00813“ ersetzt.

#### Artikel 3

##### Inkrafttreten

Diese gesetzesvertretende Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Darmstadt, den 22. Dezember 2010

Für die Kirchenleitung  
Dr. Jung

## Bekanntmachungen

### Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist.  
Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr.  
Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott,  
der da wirkt alles in allen.  
(1. Korinther 12, 4-6)

#### Beschluss

##### des Präsidiums über die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013

#### A.

Anzahl der Kammern

Es bestehen zwei Kammern.

#### B.

Regelbesetzung der Kammern

1. Die **1. Kammer** ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Der Präsident  
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht  
Dr. Schneider

Rechtskundige Beisitzer in der Reihenfolge des Dienstalters:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.  
Remlinger  
Vorsitzender Richter am Landgericht a. D.  
Dr. Christmann  
Universitätsprofessor Dr. Laubinger

Pfarrerbeisitzer:

Dekan a. D. Schwarz

2. Die **2. Kammer** ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Der Stellvertreter des Präsidenten  
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.  
Dr. Eschke

Rechtskundige Beisitzer in der Reihenfolge des Dienstalters:

Rechtsanwalt und Notar von Schlabrendorff  
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht  
Schecker  
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht  
Bickel

Pfarrerbeisitzer:

Pfarrer Jäger

**C.**

## Vertretung der Vorsitzenden

1. Die Vorsitzenden werden von dem dienstältesten rechtskundigen Regelmitglied ihrer Kammer vertreten. Sind der Vorsitzende und sein regelmäßiger Vertreter verhindert, übernimmt das verbleibende dienstälteste rechtskundige Regelmitglied der Kammer den Vorsitz. Ist danach eine Vertretung in der Kammer nicht möglich, so wird der Vorsitzende der betroffenen Kammer von dem Vorsitzenden der anderen Kammer vertreten.
2. Besteht auch diese Vertretungsmöglichkeit nicht, so sind die rechtskundigen Regelbeisitzer der anderen Kammer, hilfsweise die rechtskundigen Vertreter der betroffenen Kammer und danach die rechtskundigen Vertreter der anderen Kammer in der Reihenfolge ihres Dienstalters zur Vertretung berufen.

**D.**

## Vertretung der Beisitzer

1. Die Regelbeisitzer der **1. Kammer** werden wie folgt vertreten:  
 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D. Remlinger durch  
 erster Vertreter: Ministerialdirigent a. D. Dr. Sauer  
 zweite Vertreterin: Ministerialrätin Böhme  
 Vorsitzender Richter am Landgericht a. D. Dr. Christmann  
 erster Vertreter: Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Schreiber  
 zweiter Vertreter: Ministerialdirigent a. D. Dr. Sauer  
 Universitätsprofessor Dr. Laubinger durch  
 erste Vertreterin: Weitere aufsichtführende Richterin am Amtsgericht Büger  
 zweiter Vertreter: Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Schreiber  
 Dekan a. D. Schwarz durch  
 erster Vertreter: Pfarrer Dr. von Oettingen  
 zweiter Vertreter: Pfarrer Jäger
2. Die Regelbeisitzer der **2. Kammer** werden wie folgt vertreten:  
 Rechtsanwalt und Notar von Schlabrendorff durch  
 erste Vertreterin: Ministerialrätin Böhme  
 zweiter Vertreter: Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Schreiber  
 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Schecker durch  
 erster Vertreter: Ministerialdirigent a. D. Dr. Sauer  
 zweite Vertreterin: Weitere aufsichtführende Richterin am Amtsgericht Büger  
 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Bickel  
 erste Vertreterin: Weitere aufsichtführende Richterin am Amtsgericht Büger  
 zweite Vertreterin: Ministerialrätin Böhme  
 Pfarrer Jäger durch  
 erster Vertreter: Pfarrer Dr. von Oettingen  
 zweiter Vertreter: Dekan a. D. Schwarz
3. Ist die vorstehende Vertretungsregelung für die rechtskundigen Beisitzer erschöpft, so ist der jeweils dienstjüngste rechtskundige Vertreter der betroffenen

Kammer, hilfsweise der jeweils dienstjüngste rechtskundige Regelbeisitzer der anderen Kammer und danach der jeweils dienstjüngste rechtskundige Vertreter der anderen Kammer zur Vertretung berufen.

**E.**

## Vertretungsfall

Ein Vertretungsfall liegt vor, wenn ein nach der Geschäftsverteilung berufenes Mitglied des Gerichts offensichtlich verhindert ist oder sich für verhindert erklärt. Wer als Vertreter eingetreten ist, wirkt in derselben Sache bis zu ihrer vollen Erledigung mit; erst wenn er verhindert ist, tritt das ordentliche Mitglied der Kammer oder ein vorrangiger Vertreter an seine Stelle.

**F.**

## Verteilung der Geschäfte

1. Die **1. Kammer** ist zuständig
  - a) für Entscheidungen nach § 2 Ziffer 1 KVVG (abstrakte Normenkontrolle),
  - b) für Entscheidungen nach § 2 Ziffer 2 KVVG (Organstreitigkeiten),
  - c) für Entscheidungen nach § 2 Ziffer 3 KVVG (Beschwerden gegen synodale Beschlüsse),
  - d) für Entscheidungen nach § 20 des Kirchengesetzes über das Kollegium für theologische Lehrgespräche (Rüge von Verfahrensverstößen),
  - e) für Entscheidungen nach § 3 KVVG, wenn die Klageschrift erwarten lässt, dass ein Schwerpunkt des Rechtsstreits in der Anwendung und der Auslegung der Kirchenordnung liegt oder dass als Vorfrage eine Gültigkeitsprüfung von Bestimmungen eines Kirchengesetzes, einer kirchlichen Verordnung oder eines Recht setzenden Beschlusses der Kirchensynode vorzunehmen ist (Verwaltungsstreitverfahren mit verfassungsrechtlichem Einschlag),
  - f) für Entscheidungen nach der Kirchengemeindevahlordnung
2. Die **2. Kammer** ist zuständig
  - a) für Entscheidungen nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 KVVG (Anfechtungsklagen),
  - b) für Entscheidungen nach § 3 Abs. 1 Ziffer 2 KVVG (Verpflichtungsklagen),
  - c) für Entscheidungen nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 KVVG (Feststellungsklagen),
  - d) für Entscheidungen nach § 3 Abs. 3 KVVG (sonstige kirchengesetzliche Übertragung), soweit nicht jeweils die erste Kammer zuständig ist.

**G.**

## Zuständigkeitsbestimmung

1. Die Geschäftsstelle legt die bei Eingang eines Antrags anzulegende Akte dem Vorsitzenden der zuständigen Kammer vor. Zur seiner Unterrichtung erhält der Vorsitzende der anderen Kammer eine Kopie des eingegangenen Antrags.
2. Ist nicht eindeutig, welche Kammer zuständig ist, so stimmen sich die Vorsitzenden der beiden Kammern ab. Falls keine Übereinstimmung zustande kommt, entscheidet auf Antrag eines Kammervorsitzenden das Präsidium.

3. Die Entscheidung des Präsidiums ist den Verfahrensbeteiligten mitzuteilen; sie ist endgültig.

#### H.

##### Vertretung im Präsidium

1. Der Präsident und sein Stellvertreter werden vertreten durch den dienstältesten rechtskundigen Beisitzer.
2. Der dienstälteste Pfarrer wird durch den im Dienstalter nächstfolgenden Pfarrer vertreten.

#### I.

##### Dienstalter

Das Dienstalter der rechtskundigen Beisitzer richtet sich nach dem Tag ihrer Wahl zum Mitglied des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts; das Dienstalter der Pfarrer richtet sich nach dem Tag ihrer Ordination. Bei gleichem Dienstalter ist das Lebensalter maßgebend.

#### J.

##### Behandlung von Eingaben

Geht bei einem Mitglied des Gerichts eine Eingabe ein, die keinen privaten Charakter trägt, so soll diese der Geschäftsstelle zugeleitet werden, die die Eingabe wie einen Antrag behandelt.

#### K.

##### Aufbewahrung dienstlicher Schriftstücke

Dienstliche Schriftstücke (z. B. Schriftsatzabschriften, Schriftwechsel der Richter, Voten, Entscheidungsabschriften), die das einzelne Mitglied – nach seinem Ermessen – aufbewahrt, sind in besonderer Akte zu sammeln. Diese soll, wenn das Mitglied aus dem Gericht ausscheidet, an die Geschäftsstelle abgegeben werden. Dasselbe gilt für die Entscheidungssammlung des Gerichts und sonstiges zur Verfügung gestelltes Arbeitsmaterial (z. B. Gesetzestexte).

#### L.

##### Umlaufverfahren

Die Geschäftsverteilung und Geschäftsordnung und etwaige Änderungen können im Umlaufverfahren von den Mitgliedern des Präsidiums beschlossen werden.

#### M.

##### Geltungsdauer

1. Dieser Beschluss gilt bis zum 31. Dezember 2013.
2. Die Zuständigkeits- und Besetzungsregelungen können während der Geltungsdauer bei Änderung des Kirchengesetzes über das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht, bei der Neuzuweisung von Aufgaben, bei Überlastung einer Kammer und bei personellen Veränderungen geändert werden.

Darmstadt, den 7. Dezember 2010

(Dr. Schneider) (Dr. Eschke) (Schwarz)

### Ordnung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde des Frankfurter Diakonissenhauses

Vom 16. Dezember 2010

Die Kirchenleitung hat am 16. Dezember 2010 im Einvernehmen mit dem Kuratorium des Vereins „Frankfurter Diakonissenhaus“ und dem Evangelischen Dekanat Frankfurt Mitte-Ost für die Anstaltsgemeinde „Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde des Frankfurter Diakonissenhauses“ die folgende Ordnung gemäß § 15 KGO beschlossen.

**§ 1. Allgemeines.** (1) Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde des Frankfurter Diakonissenhauses ist eine Anstaltsgemeinde der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) im Sinne des § 15 Kirchengemeindeordnung. Sie wurde am 26. September 1910 mit Wirkung zum 1. Januar 1911 auf Beschluss des Königlichen Konsistoriums zu Frankfurt am Main errichtet.

(2) Die Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-lutherische Gemeinde des Frankfurter Diakonissenhauses“. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Die Kirchengemeinde hat den Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen, regelmäßig Gottesdienste in Wort und Sakrament zu feiern und das kirchliche Leben im Glauben an den dreieinigen Gott zu gestalten. Sie ist dafür verantwortlich, dass das Evangelium in den Einrichtungen des Frankfurter Diakonissenhauses gemäß dem Grundartikel der Kirchenordnung der EKHN verkündigt wird. Die Kirchengemeinde ordnet mit dieser Ordnung den Dienst der Wortverkündigung, der Sakramentsverwaltung, der Seelsorge, der Unterweisung und der Diakonie.

(4) Die Kirchengemeinde verpflichtet sich zum missionarischen Wirken in Veranstaltungen und Gottesdiensten, die vom Frankfurter Diakonissenhaus durchgeführt werden und zur Förderung der Ökumene.

(5) Für die Kirchengemeinde gelten unter Wahrung ihrer überkommenden Rechte die Bestimmungen des kirchlichen Rechts, insbesondere der Kirchenordnung, der Kirchengemeindeordnung und der Kirchengemeindevahlordnung, soweit in dieser Ordnung nicht etwas anderes bestimmt wird.

**§ 2. Mitgliedschaft.** (1) Die Mitgliedschaft in der Kirchengemeinde ist Ausdruck der besonderen geistlichen Verbundenheit mit dem Frankfurter Diakonissenhaus und seinen Einrichtungen.

- a) Mitglieder sind alle Diakonissen, Novizen und Probenschwestern, die dem Frankfurter Diakonissenhaus angehören.
- b) Mitglieder sind alle evangelischen Bewohner und Bewohnerinnen des Anstaltsgeländes, die ihre Hauptwohnung hier haben (Cronstettenstraße 53-61).
- c) Die Kirchengemeinde steht darüber hinaus insbesondere den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Frankfurter Diakonissenhauses und seinen Einrichtungen sowie deren Angehörigen offen, ebenso den Mitgliedern der diakonischen Gemeinschaft des Frankfurter Diakonissenhauses.

(2) Die Mitgliedschaft wird erworben durch:

- a) Taufe,
- b) Aufnahme oder
- c) Umgemeindung.

(3) Die Mitgliedschaft endet

- a) wenn das Gemeindeglied aus der Evangelischen Kirche austritt,
- b) durch Tod,
- c) durch Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft, deren Mitgliedschaft mit der Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche unvereinbar ist,
- d) sowie durch Umgemeindung.

**§ 3. Kirchenvorstand.** (1) Die Kirchengemeinde wird von einem Kirchenvorstand geleitet. Er besteht aus dem Pfarrer bzw. den Pfarrern oder der Pfarrerin bzw. den Pfarrern der Kirchengemeinde sowie drei gewählten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern und – in Abweichung zu § 8 KGWO – der Oberin oder stellvertretenden Oberin des Frankfurter Diakonissenhauses sowie dem theologischen Vorstandsmitglied des Frankfurter Diakonissenhauses. Der Kirchenvorstand kann weitere Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher gem. § 24 KGWO berufen oder sich gem. §§ 8 Abs. 2, 25 Abs. 1 KGWO bis zu einem Drittel vergrößern.

(2) Für die Wahl des Kirchenvorstandes gilt im Übrigen die Kirchengemeindegewahlordnung der EKHN.

**§ 4. Aufgaben des Kirchenvorstandes.** (1) Der Kirchenvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Vertretung der Kirchengemeinde in geistlichen und rechtlichen Fragen;
- b) Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Vereins bei der Unterhaltung und Verwaltung der Kirchengemeinde,
- c) die Ordnung und Gestaltung des kirchlichen und öffentlichen Lebens in der Kirchengemeinde;
- d) die Mitverantwortung für die Seelsorge und die Verantwortung für den diakonischen Dienst der Kirchengemeinde; Förderung der christlichen Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem zunehmend säkularen Umfeld und Förderung des Ehrenamts;
- e) die Zusammenarbeit mit dem Dekanat und dessen Einrichtungen;
- f) die Mitwirkung bei der Pfarrstellenbesetzung durch den Verein.

Die weiteren Aufgaben ergeben sich aus der Kirchenordnung und den einschlägigen Vorschriften des Kirchenrechts.

(2) Der Kirchenvorstand hat insbesondere darauf zu achten, dass

- a) Gottesdienste regelmäßig gefeiert werden und die gottesdienstliche Ordnung geachtet wird;

b) der missionarische Auftrag der Kirche gewährleistet ist und gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen wird;

c) die weiteren Aufgaben nach der Kirchengemeindeordnung erfüllt werden.

**§ 5. Bildung des Kirchenvorstands.** (1) Die Amtszeit des neu gewählten Kirchenvorstands beginnt am 1. Mai 2011 und endet mit dem Ablauf der allgemeinen Wahlperiode.

(2) Bis zur Bildung und Konstituierung des Kirchenvorstands leitet der Vereinsvorstand die Kirchengemeinde.

**§ 6. Zugehörigkeit zum Dekanat Frankfurt Mitte-Ost.** Die Kirchengemeinde gehört zum Evangelischen Dekanat Frankfurt Mitte-Ost im Propsteibereich Rhein-Main.

**§ 7. Inkrafttreten.** Diese Ordnung tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Darmstadt, den 17. Dezember 2010

Für die Kirchenverwaltung  
Z a n d e r

#### Grenzänderung

**zwischen der Evangelischen-lutherischen Kirchengemeinde des Frankfurter Diakonissenhauses und der Evangelischen Sankt Petersgemeinde, beide Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Mitte-Ost**

Gemäß § 14 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanats synodalen Vorstands des Evangelischen Dekanats Frankfurt am Main Mitte-Ost Folgendes beschlossen:

#### § 1

Die Grenzen der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde des Frankfurter Diakonissenhauses und der Evangelischen Sankt Petersgemeinde, beide Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Mitte-Ost, werden für die Cronstettenstraße 53 – 61 neu festgelegt. Evangelische Gemeindeglieder, die in den Einrichtungen des Vereins Frankfurter Diakonissenhaus in der Cronstettenstraße 53 – 61 ihren Hauptwohnsitz haben und Gemeindeglieder der Evangelischen Sankt Petersgemeinde sind, werden von der Evangelischen Sankt Petersgemeinde in die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde des Frankfurter Diakonissenhauses umgemeindet. Die übrigen Gemeindegrenzen bleiben unverändert.

#### § 2

Eine Vermögensauseinandersetzung findet wegen geringfügigkeit nicht statt.

#### § 3

Diese Neuordnung der Gemeindegrenzen tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Darmstadt, den 20. Dezember 2010

Für die Kirchenverwaltung  
Z a n d e r

**Änderung der Satzung  
des Verbandes der Evangelischen Frauen  
in Hessen und Nassau e. V.**

**Vom 14. März 2009**

Die Jahreshauptversammlung des Verbandes der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V. hat die Satzung vom 16. April 2005 (ABl. 2005 S. 200) wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“

2. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8  
Zugehörigkeit zu anderen Verbänden

Der Verband ist Mitglied des Verbandes Evangelische Frauen in Deutschland e. V. und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau e. V. (DWHN).“

3. § 18 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Jedes Verbandsmitglied gemäß § 9 Nr. 2 entsendet für jeweils vier Jahre eine Delegierte und eine stellvertretende Delegierte in die Jahreshauptversammlung. Die Namen und Anschriften der Delegierten und der stellvertretenden Delegierten der übergemeindlichen Frauengruppen sind der Geschäftsstelle des Verbandes spätestens einen Monat vor der Jahreshauptversammlung schriftlich mitzuteilen.“

4. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Dem Vorstand gehören mit Stimmrecht an:

1. sechs Personen aus der regionalen Frauenarbeit,
2. zwei Personen aus der übergemeindlichen Frauenarbeit,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der EKHN,
- 3a. eine Vertreterin oder ein Vertreter des DWHN,
4. bis zu zwei Berufene.“

- b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Delegierte oder stellvertretende Delegierte, die in den Vorstand gewählt oder berufen werden, geben ihr Amt als Delegierte oder stellvertretende Delegierte ab. Bei Delegierten rückt die bisherige stellvertretende Delegierte nach.“

- c) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Das Vorstandsmitglied gemäß Absatz 1 Nr. 3 wird von der Kirchenleitung entsandt. Das Vorstandsmitglied gemäß Absatz 1 Nr. 3a wird vom Vorstand des DWHN entsandt.“

5. Die §§ 28 und 29 werden aufgehoben.

6. In der Satzung wird jeweils die Bezeichnung „Ersatzdelegierte“ durch die Bezeichnung „stellvertretende Delegierte“ ersetzt.

\*\*\*

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 30. Juli 2009 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Darmstadt (VR 738) eingetragen.

Darmstadt, den 9. Dezember 2010

Für die Kirchenverwaltung  
L e h m a n n

**Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung**

Die Studentinnen und Studenten, die sich zur Ersten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum

**15. April 2011**

bei der Kirchenverwaltung in 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1, einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular, das die Bewerberinnen und Bewerber bitte frühzeitig anfordern wollen, ist beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Die Pfarrerrinnen und Pfarrer werden gebeten, die in ihren Gemeinden beheimateten Studierenden der Theologie auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 15. Dezember 2010

Für die Kirchenverwaltung  
B ö h m

**Bekanntgabe neuer Dienstsiegel**

Kirchengemeinde: Dorf-Güll

Dekanat: Hungen

Umschrift des Dienstsiegels:

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE DORF-GÜLL





Kirchengemeinde: Holzheim

Dekanat: Hungen

Umschrift des Dienstsiegels:

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HOLZHEIM



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 28. Dezember 2010

Für die Kirchenverwaltung  
Hübner

---

## Dienstnachrichten

---









---

## Stellenausschreibungen

---

### Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin / Dekan und Pröpstin / Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

---

### Altstadt, Pfarrstelle I, Dekanat Bad Marienberg, Modus C

#### Die Gemeinde

Die Kirchengemeinde Altstadt erstreckt sich um das attraktive Städtchen Hachenburg (ca. 6.000 Einwohner) im Westerwald. Wir suchen zum 01.06.2011 oder später eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer für die Pfarrstelle I (100%).

Die Kirchengemeinde umfasst ca. 2.600 Mitglieder. Sitz der Pfarrstelle I ist im Ortsteil Altstadt, ein Stadtteil von Hachenburg. Zur Altstädter Gemeinde gehören zudem die Orte Hattert, Müschenbach, Nister, Gehlert, Merkelbach und Wied. Die Bevölkerung ist überwiegend konfessionell gemischt.

Der Gottesdienst findet in der romanischen Kirche in Altstadt im Wechsel mit den Kollegen statt. Die Kirche stammt aus dem 12. Jahrhundert. Sie hat ca. 450 Sitzplätze und eine 18-Register-Orgel.

Zu den Gebäuden der Kirchengemeinde gehören neben der Kirche das Pfarrhaus, ein eigenes Bürogebäude, ein Gemeindehaus in Altstadt und ein Gemeindehaus in Hattert. Das Pfarrhaus liegt in unmittelbarer Nähe zur Kirche, zum Gemeindebüro und zum Gemeindehaus. Das Pfarrhaus selbst ist ein historisches Gebäude, das von einem Garten umgeben ist. Es hat im Erdgeschoss 3 Zimmer, Küche, Abstellkammer und Toilette, im Obergeschoss 4 Zimmer, Bad, Toilette; zudem Keller und Speicher sowie 2 Garagen. Das Pfarrhaus ist als Dienstwohnung zu beziehen.

Der Kindergarten liegt in Hachenburg, die Grundschule befindet sich unmittelbar gegenüber vom Pfarrhaus. Eine weitere Grundschule mit Ganztagesbetreuung sowie eine Realschule plus sind ebenfalls vor Ort vorhanden. In der Region gibt es zwei Gymnasien, das katholische Gymnasium Marienstatt (4 km) und das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg (13 km). Berufsbildende Schulen befinden sich in Westerburg und Wissen (Sieg). Die Stadt Hachenburg verfügt über ein DRK Krankenhaus. Einkaufsmöglichkeiten sind in vielfältiger Weise gegeben. Ebenfalls werden in Hachenburg interessante kulturelle Veranstaltungen angeboten.

#### Die Pfarrstelle

Die Pfarrstelle I versteht sich als volle Stelle innerhalb eines Pfarrteams. Zum Team gehören zusätzlich zur Pfarrstelle I ein Pfarrvikar mit 50 % Dienstauftrag und der Dekan mit 25 % Stellenanteil in der Kirchengemeinde. Der Kirchenvorstand hat die frühere Bezirkseinteilung aufgelöst und wünscht eine pfarramtliche Tätigkeit, die sich der gesamten Gemeinde verpflichtet weiß. Eine Pfarrdienstordnung soll mit erfolgter Stellenbesetzung erarbeitet werden. Das Büro ist mit einer Gemeindefrakturin (50 %) besetzt.

#### Das Gemeindeleben

Im Zentrum der Gemeinde steht der gut besuchte Gottesdienst. Neben dem traditionellen Gottesdienst feiert die Gemeinde Familiengottesdienste zu den Festen im Kirchenjahr und Gottesdienste zu besonderen Anlässen, wie z.B. Silberne und Goldene Konfirmation oder einen Taferinnerungsgottesdienst. Darüber hinaus hat sich ein Kreis Ehrenamtlicher gebildet, der aktiv an der Gestal-

tung besonderer Gottesdienste (Feierabendmahl) mitwirkt. Parallel zum Sonntagsgottesdienst wird regelmäßig Kindergottesdienst gefeiert.

Die Kirchengemeinde kooperiert mit der benachbarten Kirchengemeinde der Stadt Hachenburg: Jeweils einmal im Monat findet der Gottesdienst nicht am Sonntag um 10 Uhr statt, sondern am Samstag um 18 Uhr. Für den Sonntagsgottesdienst zur gewohnten Stunde wird dann jeweils in die andere Kirchengemeinde eingeladen.

Weiterhin zeichnet sich die Gemeinde durch eine reichhaltige kirchenmusikalische Arbeit (zwei Kirchenchöre, ein Posaunenchor) und durch zwei hervorragende Organisten aus. Es gibt eine rege und selbstständige Frauenarbeit. Ein Teil der Jugendarbeit liegt in den Händen des örtlichen CVJM.

In der Konfirmandenarbeit kooperiert die Kirchengemeinde mit vier weiteren Gemeinden in der Region. Gemeinsam wird ein Konfi-Camp (3 Tage) und ein Konfi-Tag veranstaltet. Die für die Region zuständige Gemeindepädagogin (50%) ist für die gemeinsame Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Teamer zuständig und hat ihren Sitz in der Kirchengemeinde Altstadt.

Wir möchten als Gemeinde offen sein für alle Menschen und darin unseren sozial-diakonischen Auftrag ernst nehmen. Dies geschieht z.B. durch einen Arbeitskreis Integration und Asyl, der sich für Migranten und Asylbewerber in der Region einsetzt.

#### **Was wir uns wünschen**

Wir wünschen uns einen Ausbau in der Arbeit mit und in der Gewinnung von Ehrenamtlichen für unsere Gemeinde.

Gemeinsam mit unserer neuen Pfarrerin / unserem neuen Pfarrer möchten wir nach Wegen suchen, die „Mittlere Generation“ verstärkt in unserer Gemeinde anzusprechen.

Wir wünschen uns eine Gemeindepfarrerin / einen Gemeindepfarrer, die bzw. der Freude an ihrem / seinem Beruf hat, gerne auf Menschen zugeht, eigene Ideen einbringt und die anstehenden Aufgaben gemeinsam mit uns anpackt.

#### **An wen Sie sich wenden**

Nähere Informationen erteilen Ihnen:

Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027; Dekan Martin Fries, Tel.: 02663 968226; Pfarrvikar Christian Albers, Tel.: 02662 9496983 und die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Carmen Johantokrax, Tel.: 02662 3961.

#### **Darmstadt, Petrusgemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus A**

In der Petrusgemeinde in Darmstadt-Bessungen ist zum 1. August 2011 die Pfarrstelle neu zu besetzen.

#### **Wo wir sind**

Im Süden der Wissenschaftsstadt Darmstadt liegt am Rande zum Odenwald der Stadtteil Bessungen mit der Petrusgemeinde. Die Kirche der Petrusgemeinde heißt

„Bessunger Kirche“, denn sie bildet den Mittelpunkt des bis zum Jahr 1888 selbstständigen Dorfes Bessungen. Sie ist 1002 erstmals urkundlich erwähnt und damit die älteste Kirche Darmstadts und bildet das Zentrum der Petrusgemeinde.

#### **Wer wir sind**

Unsere Kirchengemeinde mit ihren 2.320 Mitgliedern ist eine offene und einladende Gemeinde mit Freude an Musik und Gesang. Unser Pfarrer geht nach 33 Jahren des Dienstes in der Petrusgemeinde in den Ruhestand.

Das Leben in der Petrusgemeinde ist vom Einsatz und einem starken Engagement vieler Ehrenamtlicher geprägt. Neben dem Kirchenvorstand mit 16 Mitgliedern engagieren sich noch rund 100 weitere Personen für ein aktives und attraktives Gemeindeleben.

Das Herzstück unserer Gemeinde ist der sonntägliche Gottesdienst, der regelmäßig von etwa 80 Menschen besucht wird. Die Petrusgemeinde ist lutherisch geprägt; dementsprechend legen wir auf die liturgische Gestaltung großen Wert.

Zahlreiche Gottesdienste zu besonderen Anlässen haben bei uns Tradition (Osternacht, Goldene Konfirmation, Gottesdienste im Grünen ...). Sie sind in der Gemeinde sehr beliebt und werden häufig von Ehrenamtlichen mitgestaltet. In unserer Kirche werden außergewöhnlich viele Hochzeiten und Taufen gefeiert. Der Kindergottesdienst findet 14-tägig sonntags statt und wird von einem Mitarbeiterkreis vorbereitet.

Die Petrusgemeinde hat Anteil am sozialen und kulturellen Leben im Stadtteil und pflegt Kontakte zu Vereinen, Schulen, Organisationen und zur Geschäftswelt. Sie ist präsent, offen und einladend z.B. mit Konzerten und Theateraufführungen.

Ökumene hat in Bessungen Tradition. Der Gottesdienst am Buß- und Bettag wird z. B. zusammen mit der katholischen Nachbargemeinde begangen. Außerdem haben wir Partnergemeinden in Magdeburg-Lemsdorf, Troyes und Port Elizabeth, Südafrika.

Bei uns wird gerne gefeiert, deshalb gibt es über das Jahr verteilt im Gemeindehaus und auf dem Außengelände zahlreiche große Gemeindeveranstaltungen. Für Menschen über 60 Jahre bieten wir mit der Petrusrunde einen wöchentlichen Treffpunkt. Die Petrusrunde wird von Ehrenamtlichen geleitet.

Die Gruppe „Petrus Global“, gegründet 1991 als „Dritte-Welt-Gruppe“, hat zwei Schwerpunkte: das monatliche Kirchencafé nach dem Gottesdienst mit dem Verkauf von fair gehandelten Produkten und den Petrus Global Genossenschafts-Fonds (PGGF), bei dem Bessunger Kleinanleger investieren, damit arme Menschen in Asien, Afrika und Lateinamerika günstige Kredite zum Aufbau einer wirtschaftlichen Existenz bekommen.

Angebote unserer Kinderarbeit sind ein Kinderchor, die Kinder-Bibelwoche und die Kinder-Überraschungskirche. Jedes Jahr freuen wir uns über starke Konfirmandenjahrgänge (bis zu 30). Jugendarbeit findet vorwiegend in den beiden Theatergruppen und einem Jugendchor statt.

Die Kirchenmusik hat bei uns einen hohen Stellenwert. Gottesdienste werden durch Orgel und Kantorei musikalisch anspruchsvoll gestaltet. Darüber hinaus finden in unserer Kirche regelmäßig Orgelkonzerte, Liederabende und Gastkonzerte statt.

Die Kindertagesstätte ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinde. Sie hat 75 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren und seit Herbst 2010 eine Kinderkrippe mit 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Die Petrusgemeinde sieht ihre Kindertagesstätte als einen Ort, an dem Familien häufig den ersten Kontakt zu Kirche und Religion aufnehmen. Viele Familien finden darüber zur Gemeinde.

#### **Haupt- und nebenamtliche MitarbeiterInnen der Gemeinde**

- eine Gemeindesekretärin (mit 20 Wochenstunden)
- ein Organist und Leiter der Kantorei
- mehrere Mitarbeiter für Hausmeistertätigkeiten
- eine Kinder- und Jugendchorleiterin
- ein Jugendtheater-Gruppenleiter
- das Team der Kindertagesstätte (mit insgesamt 17 Stellen)

#### **Wo Sie wohnen**

Das familienfreundliche Pfarrhaus mit Garten befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Kirche. Im Erdgeschoss des Pfarrhauses sind das Gemeindebüro und das Arbeitszimmer. Im Obergeschoss liegt die Wohnung mit ca. 120 qm. Sie ist über einen separaten Eingang erreichbar. Das Pfarrhaus mit seinem schönen Garten ist die Mitte eines großen Areals, zu dem der Kindergarten, das Gemeindehaus und natürlich die Kirche gehören. Bessungen selbst gehört zu den beliebtesten Stadtteilen Darmstadts und das Pfarrhaus mit seinem großen Garten repräsentiert eine sehr bevorzugte ruhige Wohnlage.

#### **Was wir uns von Ihnen wünschen**

- Sie sind gerne Pfarrerin / Pfarrer, sind für die Menschen in der Gemeinde ansprechbar und können ihnen zuhören.
- Sie arbeiten gerne im Team und haben Spaß daran, auch selbst mit anzupacken.
- Sie freuen sich auf die Zusammenarbeit mit einem engagierten Kirchenvorstand.
- Sie haben Freude an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Gottesdienstes und des gemeindlichen Lebens.
- Sie gestalten Kasualien liebevoll.
- Sie bringen neue Impulse für die Kinder-, Jugend- und Generationenarbeit mit.
- Sie haben Organisationstalent und Interesse auch für Verwaltungsaufgaben.
- Sie haben Freude an Musik und an einer guten Zusammenarbeit mit unserem Kirchenmusiker.

- Sie haben Interesse, am öffentlichen Leben der Stadt und unseres Stadtteils teilzunehmen – ebenso an der ökumenischen Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden unserer Region.

Wir wünschen uns, dass Sie Bewährtes weiterführen, und sind gespannt auf Impulse und Ideen, die Sie in die Gemeinde mitbringen.

Wenn Sie Interesse an der Petrusgemeinde haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie kennen zu lernen.

Auskunft erteilen gerne:

Gitta Busch, stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06151 148757, E-Mail: Gitta.Busch@arcor.de; Dekan Norbert Mander, Tel. 06151 1362424, E-Mail: norbert.mander@evangelisches-darmstadt.de; Pröpstin Karin Held, Tel. 06151 41151, E-Mail: propstei.starken-burg@t-online.de.

#### **Gravenbruch, Neu-Isenburg, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Dreieich, Modus C**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Pfarrerin, einen neuen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar.

#### **Wo finden Sie uns? – Unsere Stadt**

Der Ortsteil Gravenbruch (ca. 5.000 Einwohner) liegt außerhalb (ca. 3 km) der Kernstadt Neu-Isenburg (35.000 Einwohner), beide in einem Waldgebiet südlich von Frankfurt am Main und Offenbach, ca. 6 km zu den Zentren, welche verkehrstechnisch gut angebunden sind (Busse, Straßenbahn, S-Bahn, Autobahnen, Flughafen).

In Gravenbruch gibt es eine Grundschule, 3 Kindergärten, 2 U3-Gruppen, gut betreute Jugendarbeit und zwei Büchereien. Gravenbruch verfügt über 2 Arzt- und 2 Zahnarztpraxen.

In Neu-Isenburg werden alle Schulformen angeboten, zusätzlich VHS, Bildungszentrum, Jugendmusikschule, Sportplätze, Frei- und Hallenbad und großes Einkaufszentrum mit individuellen Geschäften. Die Kernstadt bietet ein großes Ärztezentrum, ein vielseitiges Vereinsleben, Theater-, Operetten-, Comedy-Aufführungen und Kammerkonzerte.

Der Ausländeranteil beträgt ca. 25 – 30%.

#### **Was erwartet Sie? – Unsere Gemeinde**

Unsere Kirchengemeinde besteht seit etwa 50 Jahren und hat ca. 1.300 Gemeindeglieder.

An unsere Kirche (für ca. 300 Personen) schließt sich das Gemeindehaus mit Bücherei und eine 2-gruppige Kindertagesstätte an. Daneben steht der ca. 130 m<sup>2</sup> große Pfarrbungalow mit Garten als Dienstwohnung zur Verfügung.

Das Amtszimmer und Gemeindebüro befinden sich ebenfalls in diesem Gebäudekomplex.





Erdgeschoss sind die Amtsräume sowie ein Gruppenraum für Kinder, während im Ober- und Dachgeschoss die Pfarrwohnung liegt. Sie besteht im OG aus drei Zimmern sowie Küche und Bad und zwei weiteren Zimmern mit Bad im DG. Die Gesamtwohnfläche beträgt rund 130 m<sup>2</sup> und ist auch für eine Familie mit Kindern gut geeignet. Zubehörräume sind ausreichend vorhanden.

Gottesdienste werden jeden Sonntag in der Kirche in Griedel (ca. 450 Sitzplätze) und in Rockenberg (ca. 120 Sitzplätze) gefeiert.

Der hohe Stellenwert der Gemeinschaft in Griedel zeigt sich in der ehrenamtlich geleiteten Gruppenarbeit wie Männerrunde, „Frühstück in der Kirchengemeinde“ (für Frauen), Frauenhilfe und einem Teentreff.

Die pfarramtlich mit Griedel verbundene Kirchengemeinde Rockenberg ist Diasporagemeinde in dem mehrheitlich katholischen Dorf. Sie ist im Zusammenhang mit der Strafanstalt Marienschloss (heute Jugendstrafanstalt) entstanden und besteht als solche seit 1905. Das Verhältnis zur katholischen Gemeinde ist sehr gut. Der Seelsorger an der JVA, der zugleich Mitglied im Kirchenvorstand ist, wohnt im Pfarrhaus Rockenberg. Sein Dienstauftrag in der Kirchengemeinde umfasst einen Gottesdienst im Monat und die Mithilfe bei Seelsorge und Kasualien. Er begleitet die regelmäßigen Gruppen in Rockenberg, wie Kindergottesdienst, Männergruppe und Gitarrenkreis.

Des Weiteren gibt es in Rockenberg eine ehrenamtlich projektbezogene Frauenarbeit. Für die gemeindlichen Veranstaltungen steht der ans Pfarrhaus in Rockenberg angegliederte Gemeindesaal zur Verfügung.

Das Pfarrbüro für beide Kirchengemeinden befindet sich im Pfarrhaus in Griedel. Die Verwaltungsarbeit wird von einer erfahrenen Bürokräft (10 Wochenstunden) erledigt. Beide Kirchengemeinden sind der Ev. Regionalverwaltung Wetterau in Bad Nauheim angeschlossen.

Die Kirchenvorstände unterhalten jeweils einen Besuchsdienst und geben den gemeinsamen Gemeindebrief in Zusammenarbeit mit einem Redaktionsteam heraus. Sie sind aktiv und zusammen mit den Gemeinden aufgeschlossen für neue Ideen.

Wir freuen uns darauf, dass Sie bereit sind, sich mit uns auf den Weg zu machen und Ihre Fähigkeiten und Begabungen in die Gemeindegemeinschaft einzubringen.

Die Pfarrstelle ist ab sofort zu besetzen, da der Vorgänger nach 9 Jahren die Stelle gewechselt hat.

Weitere Auskünfte erteilen:

Herr Armin Wetz, Vorsitzender des Kirchenvorstandes Griedel, Tel.: 06033 67868; Herr Jochen Litschel, Vorsitzender des Kirchenvorstandes Rockenberg, Tel.: 06033 971448; Pfarrer Uwe Wießner, Gefangenenseelsorge JVA Rockenberg, Tel.: 06033 748080; Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610; Dekan Jörg-Michael Schlösser, Tel.: 06031 1615410.

## Hainburg, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rodgau, Modus C Zum zweiten Mal

### Wir sind:

die Evangelische Kirchengemeinde Hainburg mit ca. 2.400 Gemeindegliedern.

Die Gemeinde Hainburg, die aus den beiden Ortsteilen Hainstadt und Klein-Krotzenburg besteht, hat etwas mehr als 15.000 Einwohner und liegt im Ostteil des Landkreises Offenbach direkt an der hessisch-bayerischen Landesgrenze, die hier vom Main gebildet wird.

Die Bevölkerungsstruktur ist sozial und altersmäßig gut gemischt. Es gibt viele junge Familien, sehr viele Menschen pendeln ins Rhein-Main-Gebiet zur Arbeit.

Zur alteingesessenen, überwiegend katholischen Bevölkerung sind in den letzten Jahrzehnten sehr viele Menschen hinzugezogen. Es besteht ein gewachsenes und stark ausgeprägtes Vereinsleben in beiden Ortsteilen.

In Klein-Krotzenburg befindet sich das Seniorenzentrum Simeonstift, das vom Hessischen Diakonieverein (HDV Gemeinnützige GmbH) betrieben wird.

### Wir bieten:

- ein aktives und lebendiges Gemeindeleben, in dem viele verschiedene Gruppen ihren festen Platz haben und weitgehend ehrenamtlich betreut werden
- intensive ökumenische Zusammenarbeit auf Gemeindeebene
- sonntäglichen Gottesdienst in beiden Ortsteilen. Zu besonderen Anlässen und an Feiertagen finden Zentralgottesdienste entweder in der Kirche in Klein-Krotzenburg oder im Gemeindehaus in Hainstadt statt. Ein lebendiger Kindergottesdienst trifft sich sonntäglich im Gemeindehaus. Im Simeonstift findet vierwöchentlich am Samstagvormittag ein Gottesdienst statt
- einen aktiven Chor, der Festgottesdienste mitgestaltet und 1 - 2 Konzerte pro Jahr gibt
- einen Gemeindebrief („kreuz und quer“), der ehrenamtlich erstellt und verteilt wird
- eine Kindertagesstätte, die hohes Ansehen genießt und unter kompetenter Leitung weitgehend selbstständig arbeitet
- einen jungen und kooperativen Kirchenvorstand, der neuen Ideen aufgeschlossen gegenübersteht

### Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer

- mit der Gabe, auf die Mitmenschen zuzugehen
- mit der Fähigkeit, die biblische Botschaft in der Predigt zeitnah auszulegen
- mit viel Sinn für die Ökumene
- mit Engagement und Interesse für die Arbeit mit unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden und allen anderen Jugendlichen
- mit Interesse für unsere musikalischen Aktivitäten
- für eine längerfristige Zusammenarbeit

**Wir haben:**

- eine Kirche („Gustav-Adolf-Kirche“) im Ortsteil Klein-Krotzenburg
- ein renoviertes und erweitertes Gemeindehaus (mit Gottesdienstraum) im Ortsteil Hainstadt
- ein Pfarrhaus in sehr gutem Zustand (das als Dienstwohnung zu beziehen ist) mit Garten und abgeschlossenem Gemeindebüro

und

- eine Gemeindepädagogin mit einer halben Stelle für Kinder- u. Jugendarbeit
- eine Sekretärin mit 24-Wochenstunden, die mit Hilfe moderner Bürotechnik die Verwaltungstätigkeit weitgehend selbständig erledigt
- einen Zivildienstleistenden (zeitweise)
- das Team unserer Kindertagesstätte
- eine Chorleiterin
- einen Organisten

und

über die nun ausgeschriebene 1,0 Pfarrstelle hinaus eine besetzte 0,5 Pfarrvikarstelle.

Die Besetzung der ausgeschriebenen Pfarrstelle soll zum schnellst möglichen Zeitpunkt erfolgen.

Sind Sie interessiert?

Auskünfte erteilt:

Der Vorsitzende des Kirchenvorstands Wolfgang Barth, Tel.: 06182 66347; Dekan Carsten Tag, Tel.: 06074 4846120 und Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

**Nieder-Beerbach, Dekanat Darmstadt-Land, Modus C****Ort:**

Unsere Pfarrstelle liegt in den Mühltaler Ortsteilen Frankenhausen und Nieder-Beerbach am Rande des Odenwalds, mitten in der Metropolregion Rhein-Main-Neckar. Es bestehen ÖPNV und eine gute Infrastruktur. Kindergarten und Grundschule sind in Nieder-Beerbach, weiterführende Schulen in Nachbargemeinden (Schulbus) vorhanden.

**Die Kirchengemeinden:**

Nieder-Beerbach  
(2.200 Einwohner, knapp 1.000 Gemeindeglieder)

Frankenhausen  
(750 Einwohner, knapp 400 Gemeindeglieder)

Beide Orte haben je eine schöne jahrhundert alte Kirche mit guter Akustik. Weiterhin sind vorhanden:

- eine dreigruppige Kindertagesstätte
- ein Gemeindehaus
- eine Gemeindepädagogin (25%)
- zwei Gemeindegemeinderätinnen
- acht bzw. fünf Kirchenvorsteher
- eine Diakoniestation in Nieder-Ramstadt
- verschiedene aktive Gruppen und Kreise sowie projektbezogene Angebote
- Dorfgemeinschaften mit Verantwortung und vielfältigen Aktivitäten

**Was bieten wir:**

Die Möglichkeit, eigene Ideen aktiv zu entwickeln und zu gestalten.

Eine zum 15.02.2011 freiwerdende Pfarrstelle für Pfarrfrauen, Pfarrer oder Pfarrehepaare (Stellenteilung ist möglich) und ein Pfarrhaus mit großem Garten in Nieder-Beerbach, Baujahr 1966, 2003 saniert mit 5 Zimmern, Küche, 2 WCs und Bad mit zusammen 147 m<sup>2</sup> sowie einem Büro mit separaten Eingang. Der steuerliche Mietwert beträgt 614,28 EUR.

**Was suchen wir:**

Wir suchen eine Persönlichkeit mit Lust an Gestaltung unterschiedlicher Formen von Gottesdiensten und der inneren Bereitschaft zur Seelsorge.

**Wir wünschen uns, dass Sie**

- wesentliche Elemente unserer Gemeindegemeinschaft fortführen
- team- und kommunikationsfähig sind
- neue Akzente setzen und auf Menschen zugehen
- verschiedene Formen von Spiritualität unterstützen
- der Ökumene aufgeschlossen gegenüberstehen
- den Religionsunterricht in der Grundschule mit Freude durchführen
- die Gemeindegemeinschaft reflektieren und Ziele für die kommenden Jahre entwickeln
- mobil sind

Wenn dies auf Sie zutrifft und die Stelle Ihnen zusagt, informieren Sie sich auch online über uns unter <http://www.muehlthal-evangelisch.de> oder sprechen Sie uns an.

Nähere Auskünfte erteilen die stellvertretenden Kirchenvorstandsvorsitzenden von Nieder-Beerbach, Frau Dr. Gertrud von Kaehne, Tel.: 06151 55109 und von Frankenhausen, Herr Ingo Mörl, Tel.: 06154 694337; der Dekan des Dekanats Darmstadt-Land, Dekan Arno Allmann, Tel.: 06154 694330 sowie die Pröpstin für Starckenburg, Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

### **Niederlahnstein, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Nassau, Modus B**

Die Kirchengemeinde Niederlahnstein sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar. Die Kirchengemeinde ist mit 1 ½ Stellen bemessen, wobei die halbe Stelle zurzeit der Dekan innehat.

Zu unserer Gemeinde gehören ca. 1.800 Gemeindeglieder. Unsere Gottesdienste feiern wir in der 1962 errichteten Christuskirche (mit ca. 300 Sitzplätzen und guter Akustik), die kürzlich innen renoviert wurde. Der Gemeindesaal liegt unterhalb der Kirche, wo sich das Gemeindeleben für alle Generationen entfaltet:

- Ökumenischer Bibelgesprächskreis
- Frauenkreis, der sich vor allem auch der Erwachsenenbildung verpflichtet weiß
- Seniorenkreis (Frauenhilfe)
- Besuchsdienst, der weitgehend eigenständig zu den älteren Gemeindegliedern zu verschiedenen Anlässen den Kontakt pflegt
- Jungschar und Kinderspielgruppe für Kleinkinder
- Konfirmandenarbeit
- Zum wöchentlichen Gottesdienst gehört auch der Kindergottesdienst, der parallel zum Gottesdienst angeboten wird und von einem Kreis junger Frauen und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepfarrer vorbereitet und durchgeführt wird
- Ein weiterer Schwerpunkt in unserer Gemeinde bildet die Kirchenmusik, die gestaltet wird von einem Chor, einem offenen Singkreis, der sich vor allem dem neuen geistlichen Liedgut widmet, und dem Posauenchor

Die Gemeinde ist Trägerin von zwei Kindertagesstätten mit zwei bzw. drei Gruppen.

Außer dem Personal der Kindertagesstätten arbeiten in unserer Gemeinde eine nebenamtliche A-Musikerin und ein Organist; außerdem ist das Gemeindebüro mit einer qualifizierten Mitarbeiterin besetzt (10 Wochenstunden).

Wir sind eine noch junge Gemeinde (begründet 1956), deren Wachstum und Entwicklung uns am Herzen liegt. Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der sich diese Schwerpunkte zu Eigen macht und hierfür eigene Impulse einbringt. Dabei unterstützt sie / ihn gerne ein engagierter Kirchenvorstand. Wir erwarten deshalb eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter / innen, sowie den verschiedenen Gemeindegruppen. Als Kirchenvorstand versuchen wir durch Übernahme von Verwaltungsarbeit der Pfarrerin / dem Pfarrer Freiräume zu schaffen für die Verkündigung und die Seelsorge. Uns ist dabei die nachgehende Begleitung bei Amtshandlungen (Taufe / Beerdigungen) besonders wichtig.

Bei der Suche nach einer angemessenen Wohnung im Gemeindebereich ist der Kirchenvorstand behilflich.

Lahnstein liegt landschaftlich besonders reizvoll am Zusammenfluss von Rhein und Lahn, an den Grenzen zu Westerwald und Taunus, zwischen Mittelrhein und Nassauer Land. Mit 19.000 Einwohnern ist Lahnstein kleinstädtisch geprägt und liegt im Bereich des UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal. Etwa zwei Drittel der Bevölkerung gehören der katholischen Kirche an, mit der uns eine gute ökumenische Zusammenarbeit verbindet. Alle Schularten sind vor Ort. Weitere vor allem kulturelle Angebote bietet Koblenz, das in unmittelbarer Nähe liegt.

Weitere Auskünfte: Stefanie Krampen, Vorsitzende des KV, Tel.: 02621 809967; Dekan Friedrich Kappesser, Tel.: 0176 20966975; Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475.

### **Rodheim a.d. Horloff, Dekanat Hungen, 1,0 Pfarrstelle Patronat des Freiherrn Löw von und zu Steinfurth. Zum zweiten Mal**

Da der bisherige Stelleninhaber aus familiären Gründen gewechselt hat, suchen wir bald möglichst eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die / der / das Gefallen an uns findet und unsere beiden Kirchengemeinden betreuen möchte.

Hier lohnt es sich zu leben, denn in unseren Kirchengemeinden leben freundliche und aufgeschlossene Menschen.

Zu unserem Kirchspiel gehören die Hungener Stadtteile Rodheim, Langd, Rabertshausen und Steinheim mit rd. 1.400 Kirchenmitgliedern. Die 4 Dörfer liegen in landschaftlich reizvoller Umgebung zwischen Wetterau und Vogelsberg in unmittelbarer Nähe zu verschiedenen Naherholungsgebieten

Über die Anschlussstelle der A 45 (nur 8 km) haben wir eine schnelle Verbindung ins Rhein-Main-Gebiet. In Rodheim genießen wir die ärztliche Versorgung eines ansässigen Arztes sowie eine Speiselokalität mit Kegelbahn. Gute Infrastruktur und Einkaufsmöglichkeiten bestehen in ca. 5 km entfernten Nachbarorten.

Unsere Kinder besuchen die Grundschule und integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in der Kernstadt Hungen (5 km), die Realschule und das Gymnasium in Nidda (10 km) sowie die Berufsschulen, Universität und Fachhochschulen in Friedberg und Gießen.

#### **Was Sie in unseren Gemeinden vorfinden:**

Die Kirchengemeinden haben einen einladenden volkskirchlichen Charakter.

#### **Von engagierten Mitgliedern geführte Gemeindegruppen**

- Frauenkreis
- Männerstammtisch
- Kindergottesdienstgruppe
- Redaktion „Kirchturmblick“ (vier Ausgaben im Jahr)
- Gospelchor, Posauenchor, diverse musikalische Kindergruppen

Für die Gemeinden sind 1 Pfarramtssekretärin, 3 Prädikanten, 2 Organisten, 3 Küster sowie nebenberufliche Chorleiter tätig.

Zur Gemeindegemeinschaft gehört die Betreuung des Evangelischen Kindergartens in Langd (ca. 80 Betreuungsplätze in 4 Gruppen) mit 9 ErzieherInnen, Hauswirtschafts- und Reinigungskräften. Durch diese Einrichtung besteht eine besondere Möglichkeit, die Kinder mit ihren Familien für die kirchliche Arbeit und das kirchliche Leben zu gewinnen.

Stolz sind wir auf unsere beiden imposanten Kirchengebäude in Rodheim und Langd, die malerische St. Katharinenkapelle in Steinheim sowie das schöne Ensemble von Pfarrhaus und Nebengebäuden in Rodheim.

Das romantische Pfarrhaus, ein vor 300 Jahren erbauter und sanierter, stattlicher Fachwerkbau, bietet im Erdgeschoss den offiziellen Gemeindebereich mit Amtszimmer und Büro für die Gemeindegemeinschaft. Im Obergeschoss befinden sich auf 114 m<sup>2</sup> sehr ansprechende Wohnräume und im Dachgeschoss zwei teilausgebaute Räume als Ausbaureserve.

#### **Wir wünschen uns eine / n Pfarrerin / Pfarrer, ein Pfarrerehepaar die / der / das**

- mit uns eine fröhliche Kirche praktiziert
- Gottesdienste liebevoll und lebendig feiert
- mit Kreativität und Ideen das Gemeindeleben bereichert
- seine Impulse und Begabungen mit einbringt

#### **Wir bieten**

- ein familiäres Umfeld
- die Mitaufnahme und Integration ins dörfliche Leben
- ein motiviertes Team von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- ein kollegiales und teamfähiges Miteinander in beiden Kirchenvorständen
- eine herzliche Verbundenheit mit den PfarrkollegInnen und der Dekanin.

Die beiden Kirchenvorstände freuen sich auf eine partnerschaftliche und sich gegenseitig unterstützende Zusammenarbeit mit der / dem künftigen Pfarrerin / Pfarrer / Pfarrerehepaar.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann stehen wir Ihnen für detaillierte Informationen gerne zur Verfügung:

Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Günter Pfeil, Obergasse 17, 35410 Hungen-Langd, Tel. 06402 7382; Matthias Zinn, Eckstr. 2, 35410 Hungen-Rodheim, Tel. 06402 3256.

Weitere Ansprechpartner sind:

Dekanin Barbara Alt, Ludwigsburg 1, 35423 Lich, Tel. 06404 926845; Propst Matthias Schmidt, Evangelische Propstei Oberhessen, Lonystr. 13, 35390 Gießen, Tel. 0641 7949610.

#### **Wolzhausen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf, Modus B**

Die Kirchengemeinde Wolzhausen hat ab dem 01.03.2011 eine volle Pfarrstelle neu zu besetzen.

#### **Dort wäre Ihr neues Zuhause:**

In einer der landschaftlich schönsten Regionen Deutschlands, inmitten riesiger Waldgebiete, natürlicher Wiesen und Felder, im Naturparkgebiet Lahn-Dill-Bergland liegt unsere Kirchengemeinde Wolzhausen.

Diese umfasst die Nachbardörfer Wolzhausen (714 Einwohner) und Quotshausen (570 Einwohner). Kommunal gehört Wolzhausen zur Großgemeinde Breidenbach, Quotshausen zu Steffenberg.

In Wolzhausen gibt es eine kleine Grundschule mit 4 Klassen. Alle weiteren Schulformen befinden sich in 10 km Umkreis. Einkaufszentren sowie die medizinische Versorgung sind in unmittelbarer Nähe.

Die Dörfer sind nicht groß, daher kennt man sich und steht sich hilfreich zur Seite.

#### **Wer wir sind:**

Wir handeln beweglich aus lebendiger Tradition

Diese Aussage, die uns im Jahr 2006 auf einem KV-Tag begegnete, ist das Motto unserer Kirchengemeinde.

Seit 25 Jahren sind wir eine selbständige Kirchengemeinde mit z. Z. 611 Gemeindegliedern (Wolzhausen: 318, Quotshausen: 293). Geprägt wurden wir vom Pietismus und der Erweckungsbewegung.

Wir sind eine lebendige Gemeinde mit verschiedenen Kreisen in allen Altersstrukturen, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet werden.

Mehrere Mitarbeiter werden vom CVJM gestellt, der sich als Teil der Kirchengemeinde sieht.

#### **Was wir uns wünschen:**

Wir wünschen uns eine / n Pfarrer / in, die / der

- das Wort Gottes lebendig verkündigt
- eigene Ideen / Akzente einbringt, ohne jedoch das Bewährte aus den Augen zu verlieren
- Liebe zur Gemeinde mitbringt, mit den Menschen in unserer Gemeinde lebt, auf sie zugeht und sie seelsorgerlich begleitet
- mit dem Kirchenvorstand offen und vertrauensvoll zusammen arbeitet in einem partnerschaftlichen Verhältnis
- neben traditionellen Gottesdiensten auch neue Gestaltungsmöglichkeiten für bestehende alternative und altersbezogene Gottesdienste begleitet und weiter entwickelt
- unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter unterstützt und motiviert
- die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden im Breidenbacher Grund intensiviert

- bestehende Kontakte, z. B. zur Freien Evangelischen Gemeinde pflegt und die gemeinsame Arbeit fortsetzt.
- auch ein Privatleben hat, das wir gerne respektieren wollen.

Sie sehen, wir wünschen uns eine / n Pfarrer / in, die / der im Leben steht, volksgemeinlich verwurzelt ist und gleichzeitig neue Wege nicht ausschließt. Wir wünschen uns jemanden, der Freude hat, seinen Glauben, seine Ideen in unsere Gemeinschaft mit einzubringen.

#### Was wir haben:

- 2 schöne alte Dorfkirchen
- 2 Gemeindehäuser (in Wolzhausen direkt neben der Kirche)
- Gemeindebüro (im Gemeindehaus Quotshausen)
- kein Pfarrhaus, die Kirchengemeinde wird eine dem persönlichen Bedarf entsprechende Wohnung anmieten
- 2 Küster, 1 Hausmeisterin
- 1 Schreibkraft
- 1 Organist

und eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter / innen

40 % der Stelle werden in der Nachbarkirchengemeinde Breidenbach geleistet:

Derzeit umfasst dieser Anteil die Kindergartenarbeit mit 5 Gruppen und die Seniorenarbeit in einem Altenpflegeheim.

Näheres wird durch eine Pfarrdienstordnung geregelt.

Weitere Informationen:

KV-Mitglied Helmut Wittkamp, Tel.: 06465 1047; Herr Dekan Gerhard Failing, Tel. 06461 928210; Herr Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

### **Worms, Lukasgemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus B**

#### **Die Pfarrstelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.**

#### **Wer sind wir?**

Unsere Kirchengemeinde ist in der Nachkriegszeit entstanden und umfasst den Wormser Norden. Von den 3.090 Einwohnern des Wohngebietes gehören 1.036 unserer Gemeinde an. Viele junge Familien haben hier eine Heimat gefunden. Der Anteil ausländischer Mitbürger ist hoch; es besteht ein gutes Miteinander der verschiedenen Kulturen. Der größere Teil der Lukasgemeinde liegt in einem sozialen Brennpunkt der Stadt und ist somit ein Gebiet mit besonderem Förderbedarf.

Zur Kirchengemeinde gehört eine dreigruppige Kindertagesstätte mit rund 65 Kindern und einem KiTa-Team von sechs Mitarbeiterinnen unter der Trägerschaft der Evangelischen Gesamtgemeinde Worms. Eine Gemeindepädagogin ist mit halber Stelle beschäftigt.

Im Pfarrbüro steht an zwei Tagen mit insgesamt sechs Wochenstunden eine Verwaltungskraft zur Verfügung. Geringfügig beschäftigt sind ein Organist, eine Küsterin, ein Hausmeister und zwei Reinigungskräfte.

#### **Unser Gemeindeleben**

Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat feiern wir Gottesdienst, der von Menschen aller Altersgruppen besucht wird. Im Anschluss daran bleiben viele Besucher gern zum "Kirchenkaffee". Sehr guten Zuspruch erfahren unsere Familiengottesdienste, die wir zu den größeren Festen des Kirchenjahres feiern und die von den Kinder- und Jugendgruppen unserer Gemeinde regelmäßig mitgestaltet werden.

Auch an anderen Stellen wird sichtbar, dass wir eine "junge" Gemeinde sind, deren Schwerpunkt in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit liegt:

Die Konfirmandenarbeit hat in der Lukasgemeinde einen hohen Stellenwert. Hier wünschen wir uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die bzw. der auf die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen im Wormser Norden eingehen kann. Wöchentlich trifft sich in den Räumen unseres "Kinder- und Jugendtreffs" eine Krabbelgruppe. Sechsmal im Jahr organisiert ein engagiertes Team aus Gemeindepädagogin und ehrenamtlichen Mitarbeitern "Familientage" zu besonderen Lebens- und Glaubens-themen.

Zweimal in der Woche richten wir in unseren Räumen den „Wormser Kindertisch“ aus, ein Projekt, das unsere Gemeinde in Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen der Stadt Worms durchführt. Mit dieser Aktion bieten wir Schulkindern auf Spendenbasis ein geregeltes und ausgewogenes Mittagsmenü an.

Weitere Höhepunkte im Gemeindeleben sind das jährlich stattfindende Kindergarten- und Gemeindefest sowie der "Tanz in den Mai" und der "Erntedanktanz". In den letzten Jahren haben wir auch unsere kulturellen Angebote verstärkt und in der Lukaskirche unterschiedliche Konzerte veranstaltet, die auch von vielen Auswärtigen besucht wurden.

#### **Was wir uns wünschen**

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude daran hat, sich der besonderen sozialen Herausforderung, die mit der Arbeit in unserer Gemeinde verbunden ist, zu stellen
- in der Seelsorge und im Besuchsdienst einen Schwerpunkt der Arbeit sieht
- gern (im Team) lebendige Gottesdienste feiert und dabei zeitgemäß und verständlich den Menschen das Evangelium nahe bringt
- offen und herzlich auf die Menschen im Gemeindegebiet zugehen kann
- eine gute Zusammenarbeit mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern pflegt

- die guten Verbindungen zu den Vereinen und Institutionen vor Ort weiterführt
- die weitere Entwicklung unserer Lukasgemeinde verantwortlich begleitet und mitgestaltet

### Unser Angebot

Die Lutherstadt Worms mit ihren rund 86.000 Einwohnern liegt in der Metropolregion Rhein-Neckar und am Rande von zwei Ballungsräumen: zum einen dem Rhein-Neckar-Raum und zum anderen dem Rhein-Main-Raum. Die Lage am Rande des reizvollen Rheinhessens, am Tor zum Wonnegau und in nur kurzer Entfernung zur Pfalz, ist touristisch attraktiv. Die Städte Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Mannheim (mit ihren Hochschulen / Universitäten) sind sowohl mit dem Auto als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell zu erreichen. Alle Schularten sind vor Ort vorhanden.

Unsere Kirche ist eine der letzten Bartning'schen Notkirchen im Originalbauzustand, die nach dem zweiten Weltkrieg erbaut wurden, und steht heute unter Denkmalschutz. Die Kirche verfügt über rund 250 Sitzplätze. Für die Gemeinde- und Jugendarbeit steht ein eigenes, zur Kirche angrenzendes Gebäude zur Verfügung, das vielfältig genutzt werden kann.

Das Pfarrhaus liegt in ruhiger Wohnlage rund drei Minuten Fußweg von der Kirche entfernt. Im Erdgeschoss befinden sich drei Amts- und Diensträume mit Teeküche und einem WC. Die darüber liegende Pfarrwohnung hat im ersten OG drei Zimmer, Küche, Balkon und WC. Im zweiten OG sind drei Mansardenzimmer mit Bad. Ein Garten von rund 250 m<sup>2</sup> lädt zur Entspannung. Da vor einem Bezug des Pfarrhauses eine Grundsanierung ansteht, wird eine geeignete Dienstwohnung im Bereich der Kirchengemeinde angemietet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Auskünfte erteilen gern der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Jens D. Hansen, Tel.: 06241 43020; Dekan Harald Storch, Tel: 06241 84950; Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, 06131/31027.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht eine Pfarrerin / einen Pfarrer für die

#### 1,0 Projekt-Pfarrstelle für Diakoniekirche.

Das Dekanat Darmstadt-Stadt hat in Zusammenhang mit dem Evangelischen Krankenhaus Agaplesion Elisabethenstift gGmbH ein Konzept zur Neugestaltung der Stiftskirche als Diakoniekirche entwickelt. Die Kirche liegt im Darmstädter Diakoniezentrum Elisabethenstift.

#### Projektziel:

Die Arbeit in der Diakoniekirche soll gesellschaftliche Verantwortung für soziale Gerechtigkeit wahrnehmen. Sie folgt dabei dem kirchlich-diakonischen Bildungsauftrag. Dabei soll sich die Diakoniekirche als ein Ort

- der Spiritualität
- des politischen Engagements
- des exemplarischen Handelns
- der Begegnung für Menschen der Stadt-Gesellschaft
- für Heil und Heilungserfahrung und
- der Ermöglichung für Projekte, Experimente und Innovation im diakonischen Handlungsfeld etablieren.

#### Projektbeschreibung:

Die alte Stiftskirche (im Besitz der Agaplesion Elisabethenstift gGmbH) besteht aus Kirchenraum (1. Obergeschoss) und Versammlungsraum (Parterre) und wird in den kommenden Wochen grundsaniert und z. T. umgebaut. Nach Fertigstellung des derzeit im Bau befindlichen Altenhilfezentrums, das 120 Plätze Altenhilfe (Langzeitpflege, Kurzzeitpflege), 50 Wohneinheiten betreutes Wohnen, ein Hospiz mit 12 Plätzen sowie Praxen beheimaten wird, wird eine direkte Anbindung der Kirche an das Altenhilfezentrum bestehen. Dort sind einige Konferenzräume und eine Cafeteria vorgesehen. Diese Räumlichkeiten wie auch der Kirchenraum und der Versammlungsraum sollen für Aktivitäten des Krankenhauses und der Diakoniekirche gleichermaßen genutzt werden.

Die Projekt-Pfarrstelle bildet eine Schnittstelle zwischen Kirche und Diakonie. Eine Kooperation mit verschiedenen Akteuren unterschiedlichster Professionen ist gewollt (Krankenhauspfarrerinnen und Krankenhauspfarrern, Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Inhaberinnen und Inhaber von Fach- und Profilstellen, Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern, Mitarbeitenden des DW Darmstadt-Dieburg, Ehrenamtlichen etc.).

Neben dem gesellschaftsbezogenen Bildungsauftrag gehört ein Seelsorgeauftrag zur Begleitung der Gäste des Hospizes und von deren Angehörigen, spirituelle Angebote für diese und die Mitarbeitenden im Sinne von Spiritual Care sowie die Begleitung, Vernetzung und Unterstützung der Ehrenamtlichen zum Aufgabengebiet der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers.

Spirituelle Angebote für unterschiedliche Zielgruppen sollen entwickelt werden.

Gegen Ende der Projektphase findet eine Evaluation des Projektes statt, deren Initiierung, Begleitung und Präsentation ebenfalls zum Dienstauftrag gehört.

Wir suchen

eine Pfarrerin / einen Pfarrer mit mehrjähriger Gemeinde- und / oder Diakonieverfahrung, die / der neben theologischer Reflexionsfähigkeit auch diakoniewissenschaftliche Kenntnisse, soziale und kommunikative Kompetenz einbringen kann, Teamfähigkeit und Organisationstalent besitzt und Freude daran hat, Kreativität in die Entwicklung dieses Projektes zu investieren.

Die Stelle soll spätestens zum 1. Juni 2011 besetzt werden. Sie ist befristet auf 4 Jahre.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und geben gern weitere Auskunft: Dekan Norbert Mander, erreichbar über [norbert.mander@evangelisches-darmstadt.de](mailto:norbert.mander@evangelisches-darmstadt.de); Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151; Michael Keller, Geschäftsführer Agaplesion Elisabethenstift gGmbH, Tel. 06151 4035000; Pfarrerin Britta Tembe, Seelsorgerin für hochbetagte Menschen, Tel.: 06151 9513685.

### **0,75 Fach- / Profilstelle für Gesellschaftliche Verantwortung im Evangelischen Dekanat Hochtaunus**

Das Evangelische Dekanat Hochtaunus möchte zum nächstmöglichen Termin die

#### **Stelle im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“**

**(0,75 Stellenumfang, Befristung bis 31.12.2014)**

besetzen. Sie kann als Fach- oder Profilstelle besetzt werden. Deshalb können sich sowohl Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch Personen mit einer anderen, möglichst gesellschaftswissenschaftlichen Ausbildung bewerben.

Das Dekanat Hochtaunus deckt einen Großteil des Hochtaunuskreises ab, der zu den einkommensstärksten Landkreisen der Bundesrepublik gehört. Die Spannweite zwischen Wohlstand einerseits und wachsender Armut andererseits ist besonders groß.

In den vergangenen Jahren hat sich das Dekanat Hochtaunus auch dadurch profiliert, dass es das Thema „Reichtum und Armut“ aufgegriffen und in die öffentliche Diskussion eingebracht hat. So wurde ein Reichtums- und Armutsbericht erstellt, ein gesellschaftliches Forum zusammen mit der katholischen Kirche eingerichtet und eine Tafel für den Hochtaunuskreis aufgebaut. Das Dekanat versteht diese Arbeit auch als politische Diakonie im Sinne von Anwaltschaft für sozial Schwache und Benachteiligte. Darüber hinaus wurden auch in den Themenbereichen „Umwelt“ und „Migration“ Akzente gesetzt. Die enge Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk und anderen Trägern der Wohlfahrtspflege, mit Erwerbslosengruppen und weiteren Initiativen gehört ebenfalls zum Profil des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Verantwortung“ im Dekanat Hochtaunus.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die dieses Profil unseres Dekanates stärkt und weiter entwickelt, die gesellschaftliche Entwicklungen in unserer Region kritisch begleitet, der Stimme der evangelischen Kirche in diesem Feld Gehör verschafft und in Kontroversen argumentativ und einladend, aber durchaus pointiert die Positionen evangelischer Sozialethik einbringt. Dabei sind wir offen dafür, dass die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber innerhalb dieses Profils neue Schwerpunktsetzungen vornimmt. Wir freuen uns, wenn sie oder er darüber hinaus auch eigene Akzente setzt und neue Themen einbringt.

### **Von Bewerberinnen / Bewerbern für die Profilstelle werden erwartet:**

- Bewerbungsfähigkeit als Pfarrerin / Pfarrer der EKHN
- Kenntnisse in evangelischer Sozialethik; günstig wäre ein gesellschaftswissenschaftliches Zweitstudium
- Praxiserfahrungen in der Auseinandersetzung mit konkreten gesellschaftlichen Problemlagen
- Fähigkeit zur eigenständigen und kreativen Organisation eines interessanten Aufgabengebietes
- Umfassende Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit inner- und außerkirchlichen Partnern und zur Weiterbildung

### **Von Bewerberinnen / Bewerbern für die Fachstelle werden erwartet:**

- Abgeschlossenes gesellschaftswissenschaftliches Studium
- Bereitschaft, sich bewusst auf ein kirchliches Handlungsfeld einzulassen
- Theologisch-sozialethische Grundkenntnisse und die Bereitschaft, sie gezielt zu erweitern
- Praxiserfahrungen in der Auseinandersetzung mit konkreten gesellschaftlichen Problemlagen
- Fähigkeit zur eigenständigen und kreativen Organisation eines interessanten Aufgabengebietes
- Umfassende Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit inner- und außerkirchlichen Partnern und zur Weiterbildung

### **Zur Organisationsstruktur:**

Fachlich wird die Fach-/Profilstelle durch das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN begleitet. Darüber hinaus arbeitet sie mit den Fachstellen in den Handlungsfeldern „Bildung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ des Dekanates zusammen. Dienstsitz ist Bad Homburg. Im „Haus der Kirche“ in Bad Homburg steht ein Büro zur Verfügung. Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDAVO bzw. Pfarrbesoldung.

Interessenten können weitere Informationen einholen bei:

Herrn Dekan Michael Tönges-Braungart, Tel. 06172 308815.

### **Bewerbungen für eine Fachstelle**

richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an das Dekanat Hochtaunus, Präses Joachim Nagel, Heuchelheimer Straße 20, 61348 Bad Homburg.

Pfarrerinnen bzw. Pfarrer richten ihre Bewerbungen für eine Profilstelle auf dem Dienstweg an das Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.



Durch das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland ist zum 01.04.2011 die

**Leitungsstelle  
für eine Theologin oder einen Theologen**

im „Zentrum für evangelische Predigtkultur“ mit Dienstsitz in Wittenberg zu besetzen. Die Vollzeitstelle wird mit A 13 besoldet, mit Zulage nach A 15, soweit die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Sie ist zunächst aus haushaltsrechtlichen Gründen bis zum 30.09.2014 befristet, eine Fortsetzung ist nach Evaluation im Rahmen der Reformationsdekade beabsichtigt.

Das „Zentrum für evangelische Predigtkultur“ ist im Rahmen des Reformprozesses der EKD eine Einrichtung der Evangelischen Wittenbergstiftung. Seit September 2009 ist es integraler Bestandteil der Gesamtpräsenz der evangelischen Kirche in Wittenberg. Es zielt auf die Pflege und Entfaltung der Predigt als eines zentralen Elementes des protestantischen Gottesdienstes und in weiteren Kontexten.

Zu den Aufgaben der Leiterin / des Leiters gehören:

- Inhaltliche Leitung des Zentrums
- Förderung und Stärkung von besonderen Predigtbegabungen und von Menschen an besonders hervorgehobenen Predigtstätten („Spitzenförderung“)
- Entwicklung und Pflege des Dialoges mit „verwandten Künsten“ (bes. Rhetorik, Literatur, Hermeneutik)
- Stärkung der Argumentations- und Überzeugungskraft evangelischer Predigt
- Kommunikative Vermittlung der Arbeit des Zentrums nach außen und Vernetzung in die vorhandenen landeskirchlichen Strukturen der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

**Erwartet werden:**

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung (1. und 2. Theologisches Examen), weitere Zusatzqualifikation (z.B. Promotion, Medienerfahrungen),
- Gemeindefahrung und überregionale Predigtpraxis,
- interdisziplinäre Teamfähigkeit und Organisationstalent bei der Gestaltung und Leitung eines EKD-weiten Zentrums
- Zusammenarbeit mit den anderen Zentren im Reformprozess „Kirche im Aufbruch“
- Hohe Sprachbegabung und kreative Gestaltungskraft
- Erfahrung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und didaktische Kompetenz
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Bereitschaft zu Dienstreisen

Die EKD ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Leitungspositionen zu erhöhen. Wir freuen uns daher besonders über Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Präsident Dr. Hans-Ulrich Anke, Tel.: 0511 2796111; Herr Vizepräsident Dr. Thies Gundlach, Tel.: 0511 2796216 und Herr OKR Dr. Thorsten Latzel, Tel.: 0511 2796204 zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis 15.01.2011 an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Personalabteilung, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover.

**Auslandsdienst in La Paz (Bolivien)**

Für den Auslandsdienst mit Dienstsitz in La Paz sucht die Evangelische Kirche in Deutschland zum 15. Juli 2011 zunächst für die Dauer von drei Jahren für die deutschsprachige Evangelisch-Lutherische Kirche in Bolivien

**eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar**

zur Mitarbeit in den Gemeinden von La Paz, Santa Cruz und Cochabamba mit einem deutlichen Schwerpunkt in La Paz. Die deutschsprachige Kirche steht vor vielen Umbrüchen, die unter anderem einen missionarischen Aufbruch wünschen lassen. Junge Menschen und Deutschsprachige, die noch keine lange Geschichte mit ihrer neuen Heimat Bolivien haben, kommen als neue Zielgruppen neben den treuen Gemeindegliedern in den Blick. Neben der pastoralen Tätigkeit ist eine Vernetzungsarbeit gefragt, die das Leben der Gemeinde mit den developmentpolitischen Akteuren vor Ort verknüpft. Bolivien ist eines der Schwerpunktländer der deutschen Entwicklungshilfe. Entsprechend entsenden sowohl kirchliche als auch staatliche und nichtregierungsgebundene Organisationen Entwicklungshelfer und -helferinnen in das Land sowie auch in großer Zahl Jugendliche, die ein Jahr im Rahmen des vom Bundesministerium für Zusammenarbeit geförderten Programms „weltwärts“ absolvieren.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- eine theologisch versierte, aufgeschlossene Persönlichkeit
- Interesse an developmentpolitischer Arbeit
- Erfahrungen im Bereich Vernetzung und Fundraising
- Erfahrungen mit einladendem und missionarischem Gemeindeaufbau
- die Bereitschaft, mit dem gewählten Gemeinderat die Gemeinde zu leiten und Konzepte für die Zukunft der Gemeinde zu entwerfen
- die Bereitschaft, Religionsunterricht an der deutschen Schule zu erteilen
- Offenheit für die Ökumene.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein vielseitiges und interessantes Arbeitsfeld, in dem die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer große Gestaltungsmöglichkeiten hat

- ein engagiertes Team im Kirchenvorstand, das sich auf tatkräftige Unterstützung freut
- ein aktives deutschsprachiges Umfeld, in dem sich neue Menschen zu kirchlichem Engagement einladen lassen
- ein Pfarrhaus und einen Dienstwagen.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Spanische Sprachkenntnisse sind zur Ausübung des Dienstes erforderlich. Bei Bedarf wird zu Beginn der Dienstzeit ein Intensivsprachkurs angeboten.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau OKR'in Dr. Uta Andréa (0511-2796-224) oder Frau Heike Buchholz (0511-2796-225) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. März 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover  
E-Mail: teampersonal@ekd.de

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main, Fachbereich I, Beratung, Bildung, Jugend sucht ab sofort eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)  
(50%-Stelle)  
für die Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit in  
Frankfurt im Dekanat Mitte-Ost**

für die Evangelische Luthergemeinde, die Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Bornheim und die Evangelisch-lutherische Wartburggemeinde.

Zu den Aufgaben gehören:

- Aufbau und Weiterführung der bestehenden Arbeit;
- Koordinierung, Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen;
- Entwicklung und Durchführung von generationsübergreifenden religionspädagogischen Projekten;
- Kooperation mit kirchlichen und kommunalen Wohlfahrtsträgern;
- Kirchliche und außerkirchliche Gremienvertretung
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit;
- Verwaltung des Arbeitsbereiches, Mittelakquise, Antragstellung und Verwendungsnachweis von Zuschüssen.

**Von den Bewerber/innen werden erwartet:**

- Gemeindepädagoge/in oder eine vergleichbare pädagogische und kirchliche Qualifikation;
- Identifikation mit den Kirchengemeinden im Planungsbezirk;
- Vermittlung von christlichen Glaubensinhalten;
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der besonderen Lebenslagen der Zielgruppe;
- Ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit;
- Selbständiges Arbeiten und flexible Arbeitszeitgestaltung;
- Bereitschaft zu kollegialem Fachaustausch sowie zur Fort- und Weiterbildung;
- Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Arbeit und fachspezifischer Supervision;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

**Wir bieten:**

- Einen interessanten großstädtischen Arbeitsbereich;
- Gute räumliche Ausstattung und finanzielle Unterstützung der Arbeit;
- Begleitung durch die Dienst- und Fachaufsicht;
- Kollegialer Fachaustausch und Supervision.

Diese Stelle kann auch in Verbindung mit der parallel ausgeschriebenen 50% Stelle der Kirchengemeinden St. Nicolai und St. Pauls im Dekanat Frankfurt Mitte-Ost von Gemeindepädagogen/innen mit voller Stelle interessant sein.

Die Vergütung erfolgt nach kirchlichem Tarif (KDAVO).

Für Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Hans Reiner Haberstock, Evangelische Luthergemeinde, Telefon: 069 434432. Bewerbungen richten Sie bis zum 28.02.2011 an den Leiter des Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend, Herrn Jürgen Mattis, Rechnergrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main, Fachbereich I, Beratung, Bildung, Jugend sucht ab sofort mit halber Stelle eine/einen

**Gemeindepädagogen/Gemeindepädagogin (FH)  
(50%-Stelle)  
für die Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit  
in Frankfurt im Dekanat Frankfurt Mitte-Ost**

für die Evangelisch-lutherische St. Nicolai-Gemeinde und die Evangelisch-lutherische St. Paulsgemeinde.

**Zu den Aufgaben gehören:**

- Aufbau neuer und Weiterführung bestehender Angebote;
- Koordinierung, Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen;

- Entwicklung und Durchführung von religionspädagogischen Projekten;
- Kirchliche und außerkirchliche Gremienvertretung;
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit;
- Verwaltung des Arbeitsbereichs, Mittelakquise, Antragstellung und Nachweis von Zuschüssen.

**Von den Bewerber/innen werden erwartet:**

- Gemeindepädagoge/in oder eine vergleichbare pädagogische und kirchliche Qualifikation;
- Identifikation mit den Kirchengemeinden im Planungsbezirk;
- Vermittlung von christlichen Glaubensinhalten;
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der besonderen Lebenslagen der Zielgruppen;
- Hohe soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit;
- Selbständiges Arbeiten, flexible Arbeitszeitgestaltung und die Zusammenarbeit im kirchlichen Kontext;
- Bereitschaft zu kollegialem Fachaustausch sowie zur Fort- und Weiterbildung;
- Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Arbeit und fachspezifischer Supervision;
- Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

**Wir bieten:**

- Einen interessanten großstädtischen Arbeitsbereich
- Gute räumliche Ausstattung und finanzielle Unterstützung der Arbeit;
- Begleitung durch die Dienst- und Fachaufsicht;
- Kollegialer Fachaustausch und Supervision.

Diese Stelle kann auch in Verbindung mit der parallel ausgeschriebenen 50% Stelle der Kirchengemeinden Bornheim - Luther – Wartburg im Dekanat Frankfurt Mitte-Ost von Gemeindepädagogen/innen mit voller Stelle interessant sein.

Die Vergütung erfolgt nach kirchlichem Tarif (KDAVO).

Für Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Wolfgang Löbermann, Evangelisch-lutherische St. Nicolai-Gemeinde, Telefon: 069 447960. Bewerbungen richten Sie bis zum 28.02.2011 an den Leiter des Fachbereich I, Beratung, Bildung, Jugend, Herrn Jürgen Mattis, Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main.

Das Evangelische Dekanat Schotten sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen engagierte/n

**Dekanatsjugendreferentin /  
Dekanatsjugendreferenten  
(100%-Stelle - unbefristet)**

Voraussetzung für die Bewerbung sind die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche und ein abgeschlossenes Studium im Fach Religionspädagogik, Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (kann auch berufsbegleitend erworben werden).

Zum Dekanat Schotten gehören 26 Gemeinden im Zentrum des Vogelsberges. Neben einem ansprechenden eigenen Jugendhaus mit Übernachtungsmöglichkeiten verfügt das Dekanat über einen Erlebnisparcour und eine Kletterwand, die von einem Kreis Ehrenamtlicher betreut werden. Parallel verfügt das Dekanat Schotten dazu über eine gute bis sehr gute Sach- und Finanzausstattung und einen erfreulich großen Mitarbeitendenkreis. Es ist überwiegend ländlich geprägt. Das Dekanat Schotten bildet mit den Dekanaten Büdingen und Nidda eine Arbeitsgemeinschaft. Es stehen im Dekanat 2,0 Pädagog/innen-Stellen für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Eine davon ist die der Jugendreferentin oder des Jugendreferenten. Hinzu kommen 1,5 Stellen in der schulbezogenen Jugendarbeit.

**Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören u. a.:**

- Weiterentwicklung des Konzeptes gemeindepädagogischer Arbeit, insbesondere der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- das evangelische Profil der Kinder- und Jugendarbeit weiter zu vertiefen und operative Angebote auszubauen, sowie Freizeiten für Kinder und Jugendliche im Dekanat zu organisieren;
- Vernetzung, Förderung und Unterstützung sowie Erarbeitung von gezielten Angeboten beim Aufbau der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchengemeinden des Dekanates;
- Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Multiplikator/innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Dekanat und in der AG der Dekanate Büdingen, Nidda und Schotten;
- Geschäftsführung für und konstruktive Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat (EJVD);
- Zusammenarbeit mit der/dem Gemeindepädagogen/in, den beiden Mitarbeiterinnen in der schulbezogenen Jugendarbeit, dem/der Jugendpfarrer/in im Dekanat und der Tschernobylinitiativegruppe;
- Mithilfe bei der Verwaltung, Vermietung und Betreuung des Dekanatsjugendhauses;

## Postvertriebsstück

D 1205 BX

Gebühr bezahlt

### Kirchenverwaltung der EKHN

Paulusplatz 1

64285 Darmstadt

- Vertretung des Dekanates in regionalen und überregionalen Gremien in Belangen des Fachfeldes;
- Zentrale Organisation, Planung und Verwaltung der Evangelischen Jugendarbeit auf Dekanats Ebene;
- Selbständiges Arbeiten im Rahmen des Dienstauftrages.

#### Wir bieten:

- einen Dienstsitz mit eigenem Büro im gemeinsam von der Evangelischen Kirchengemeinde und dem Dekanat genutzten „Albert-Schweitzer-Haus“ in Schotten;
- Möglichkeiten zu einer eigenverantwortlichen und kreativen Tätigkeit, die Sie mit Ihren Fähigkeiten und Interessen füllen können;
- Offenheit für „neue Wege“;
- ein großzügig bemessenes Jugendhaus und die Möglichkeit zur Nutzung weiterer Räume;
- Menschen, die sich auf neue Impulse und die Zusammenarbeit mit Ihnen freuen;
- eine tarifgerechte Vergütung nach KDAVO.

Die Bewerbungsfrist endet am: 28.02.2011.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dekan Wolfgang Keller, Tel.: 06044 3788, oder dem Vorsitzenden der Dekanatsynode Hans Otto Zimmermann, Tel.: 06044 2873. Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das: Evangelische Dekanat Schotten, Kirchstraße 45, 63679 Schotten.

Bei der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet für zwei Jahre, die Stelle einer/eines

#### Juristin/Juristen

zu besetzen.

Die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) wurde 1978 durch die Kirchensynode gegründet. Seitdem haben mehr als 53 Kirchengemeinden ihr Pfarreivermögen der ZPV anvertraut. Sie unterstützt die Kirchengemeinden bei der Verwaltung ihrer Grundstücksgeschäfte. Durch Veräußerung erzielte Pfarreikapitalien werden durch die ZPV treuhänderisch angelegt. Das Anlagekapital wird in eigene, überwiegend kirchliche und diakonisch genutzte Immobilienprojekte und Wertpapieren investiert. Ein neues Geschäftsfeld stellt der Betrieb von Photovoltaikanlagen dar.

#### Aufgaben:

- Betreuung von Rechtsfragen und -vorgängen, insbesondere im Bereich des Grundstücks- und Immobilienrechts
- Stellvertretung des Geschäftsführers
- Betreuung des Haushaltes der ZPV
- Mitwirkung bei Projektentwicklungen und Investitionsentscheidungen
- Betreuung eines regionalen Sachgebiets

#### Ausbildung/Kenntnisse:

- Zweites juristisches Staatsexamen mit guten Kenntnissen in den von den Aufgaben berührten Rechtsgebieten
- Ein ausgeprägtes Interesse und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge

#### Sonstige Anforderungen:

- Verhandlungsgeschick
- Eigeninitiative
- Einsatzfreude
- Kooperationsbereitschaft
- Teamfähigkeit

Wir suchen eine dynamische und einsatzfreudige Persönlichkeit, die Freude an der Übernahme von Verantwortung und eigenständigem Arbeiten hat. Dienstleistungsorientierung, verbunden mit Durchsetzungsfähigkeit runden ihr Profil ab. Bewerbungen von Berufsanfängerinnen oder Berufsanfängern sind erwünscht.

Von der Bewerberin/von dem Bewerber wird eine persönliche Identifikation mit den Zielen und Grundsätzen der evangelischen Kirche erwartet. Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Die Besoldung/Vergütung erfolgt nach A 13 BBesG bzw. E 12 KDAVO. Die EKHN fördert die Chancen von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen und Männer gleichermaßen aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 28. Februar 2011 an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Gesamtkirche, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilt der Geschäftsführer der ZPV, Herr Oberkirchenrat Markus Keller, Tel.: 06151-405-400.